

**2022/262 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekte Nr. 5.42 (Alterswohnheim Wildbach),
Nr. 4.63 (Holländische Linde), Fällung und Ersatzpflanzungen**

Beschluss Stadtrat

1. Die beiden kranken Birken Nr. 34 und Nr. 35 im Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.42 (Alterswohnheim Am Wildbach) werden aus Sicherheitsgründen gefällt und durch zwei Birken (*Betula pendula*) ersetzt.
2. Die kranke Holländische Linde (Natur- und Landschaftsinventar-Objekt Nr. 4.63) auf dem Parkplatz des Alterswohnheims Am Wildbach wird aus Sicherheitsgründen gefällt und durch eine Holländische Linde (*Tilia x europaea*) ersetzt. Der Ersatzbaum bleibt mit der Objektnummer 4.63 im Natur- und Landschaftsinventar.
3. Für die Ersatzpflanzung der inventarisierten Holländischen Linde sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Stammumfang ca. 20-25 Zentimeter
 - Der Baum muss mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
 - Der Jungbaum muss fachgerecht gepflegt und mindestens in den ersten drei Jahren bewässert werden.
 - Die Baumgrube ist mindestens 12 m³ gross anzulegen, das Baumsubstrat ist an die Bedingungen des Standorts und die artspezifischen Bedürfnisse der Holländischen Linde anzupassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission (Sekretariat)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Grünanlage des Alterswohnheims Am Wildbach ist – wie alle öffentlichen Grünanlagen – im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon erfasst. Sie trägt die Objektnummer 5.42 (Alterswohnheim Am Wildbach). Verantwortlich für die Bäume in dieser Grünanlage ist die Abteilung Immobilien. Die Abteilung Immobilien hat die Kontrolle und Pflege der Bäume an das Baumpflegeunternehmen Baumart AG delegiert.

Im Rahmen der periodischen Baumkontrollen hat die Baumart AG der Abteilung Immobilien empfohlen, drei Bäume in dieser Grünanlage zu fällen, weil sie den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Da diese Bäume in einem Natur- und Landschaftsinventar-Objekt stehen und einer der Bäume zusätzlich als Einzelobjekt im Inventar erfasst ist, muss die Fällung dieser Bäume durch die Umweltkommission geprüft und durch den Stadtrat bewilligt werden.

Beurteilung der Bäume durch die Baumart AG

Im Bericht der Baumart AG vom 28. Juli 2022 wird die Fällung und der Ersatz der folgenden drei Bäume empfohlen:

Alterswohnheim Am Wildbach, NLI-Objekt Nr. 5.42:

- Birken Nr. 34 und Nr. 35 (Nummerierung gemäss Pflegeplan Alterswohnheim Am Wildbach): Beide Bäume weisen eine schlechte Vitalität auf und entwickeln sich seit geraumer Zeit rückläufig. Die Baumkrone ist lichte und kleinblättrig belaubt und an der Stammachse sind mehrere Schad- und Faulstellen feststellbar. Das dritte Exemplar der Baumgruppe, die Birke Nr. 36, wurde bereits in der Pflegeetappe 2018-2021 entnommen. Da auch bei den verbleibenden beiden Birken eine Regeneration ausgeschlossen ist, sollen die Bäume gefällt und ersetzt werden.

Ersatzpflanzung: Birke (Betula pendula)

- Holländische Linde Nr. 2, NLI-Objekt Nr. 4.63 (Bemerkung: Nummerierung und Bezeichnung auf dem Pflegeplan Alterswohnheim Am Wildbach ist falsch): Die Linde zeigt seit Jahren eine rückläufige Entwicklung und deutliche Rückzugserscheinungen in der Baumkrone. So mussten in den vergangenen Jahren immer wieder grobe Totäste aus der Baumkrone entnommen werden. Zudem ist der Wipfel laufend abgestorben und wurde folglich laufend abgebaut. Mittlerweile ist der Baum nur noch lichte belaubt und weist kaum noch Zuwachs auf. Sicherlich sind die Schadstellen und weitläufigen Rindennekrosen im Bereich des Kronenansatzes und knapp darüber ursächlich für den aktuell schlechten Zustand. Vermutlich fanden in der Vergangenheit auch Eingriffe im Wurzelraum des Baumes statt, wobei dieser in der Versorgung massgeblich beeinträchtigt wurde. Eine Trendwende ist ausgeschlossen und es ist zudem von einer laufend abnehmenden Bruchsicherheit einzelner Kronenteile auszugehen. Die Linde soll daher gefällt und angemessen ersetzt werden.

Ersatzpflanzung: Holländische Linde (Tilia x europaea).

Erwägungen der Umweltkommission

Die zur Fällung empfohlenen drei Bäume stehen in der städtischen Grünanlage des Alterswohnheims Am Wildbach. Sie genügen gemäss der vorliegenden fachlichen Beurteilung den Sicherheitsanforderungen nicht mehr, weil sie ein Risiko für die Nutzerinnen und Nutzer der Grünanlage und die angrenzenden Gebäude darstellen. Weil auch mit einer baumpflegerischen Betreuung ausgeschlossen ist, dass sich die Bäume erholen werden, ist die Fällung und der Ersatz der Bäume angezeigt.

Die inventarisierte Holländische Linde (NLI-Objekt Nr. 4.63) auf dem Parkplatz des Alterswohnheims Am Wildbach war zum Zeitpunkt der Inventarisierung im Jahr 2012 gemäss Objektblatt noch in gutem Zustand. Die Ursache für die rasche Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ist mit den aktuellen Untersuchungen nicht definitiv gefunden worden. Es ist anzunehmen, dass das Wurzelwerk der Linde in der Vergangenheit durch Bauarbeiten stark geschädigt wurde. Dem Baumschutz wurde nicht genügend Rechnung getragen. Der Ersatzbaum soll als Natur- und Landschaftsinventar-Objekt Nr. 4.63 im Inventar bleiben.

Die Ersatzbäume müssen standortgerecht und wenn möglich einheimisch sein. Die vorgeschlagenen Birken in der Grünanlage beim Alterswohnheim Am Wildbach erfüllen diese Anforderungen. Der Ersatz der Holländischen Linde (*Tilia x europaea*) mit der gleichen Baumart ist an diesem Standort (Parkplatz) sinnvoll, weil sie als stadtklimafest gilt und gleichzeitig gemäss dem Biodiversitätsindex für Strassenbäume von SWILD (2021) einen sehr hohen Wert für die Biodiversität hat.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin